



EVANGELISCHE  
AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR  
FAMILIENFRAGEN  
Landesarbeitskreis Sachsen e.V.

## Bericht zum Offenen Abend in der Matthäuskirchgemeinde Chemnitz zum Thema Organspende

Einmal monatlich finden die „Offenen Abende“ in der Matthäuskirchgemeinde Chemnitz (Zinzendorfstraße 14, 09116 Chemnitz) als Kooperationsveranstaltung zwischen Kirchgemeinde und Evangelischem Forum Chemnitz statt. Am 18. April 2016 waren Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und eaf Sachsen e.V. mit dem Thema Organspende hier zu Gast.

„Organspende? Bewusst entscheiden!“ lautete der Titel der Veranstaltung, denn seit dem 1. November 2012 sind die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen verpflichtet, alle Versicherten ab einem Alter von 16 Jahren alle zwei Jahre zu befragen, ob sie im Todesfall zu einer Organ- bzw. Gewebespende bereit sind. Da eine so weitreichende Entscheidung Menschen sowohl im Selbstverständnis als auch im persönlichen Glauben berührt, hat sich die Landeskirche diesem Thema angenommen und im Frühjahr 2015 eine Handreichung dazu veröffentlicht.

**OKR Frank del Chin** stellte in seinem Impuls die Handreichung der Ev.-Luth. Landeskirche zu Organ- und Gewebespende vor, skizzierte den Entstehungsprozess der Handreichung, beschrieb die Leitideen bei der Erarbeitung der Inhalte und erläuterte auch die Positionen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Organspende.

**René Winkler**, Regionalkoordinator der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Struktur und Aufgaben der DSO und erklärte anschließend sehr anschaulich den Prozess von der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (Hirntod) bis zur Transplantation der Spendeorgane.

Zwischen und im Anschluss an die Vorträge entwickelte sich eine intensive Diskussion über verschiedenste sich hieraus ergebende Fragen: Dabei ging es um die Hintergründe der geringen Spendebereitschaft in Deutschland, um das Hirntodkonzept im Sterbeprozess des Menschen, um den Widerspruch zwischen Organspendeausweis und Patientenverfügung, um die Möglichkeit der Gabe von Schmerzmitteln bzw. von muskelentspannenden Medikamenten während der Organentnahme uvm.

**Dorothee Frölich-Mestars**, Pfarrerin der Matthäuskirchgemeinde, berichtete über ihre Eindrücke aus der Hospizarbeit und darüber, dass sich Menschen erst mit einem Thema beschäftigen, wenn es sie wirklich selbst betrifft. So erklärt sie sich auch die Tatsache, dass 9 von 10 Personen keinen Organspendeausweis besitzen. Denn letztlich müssten dann die Angehörigen eine Entscheidung treffen, die dem mutmaßlichen Willen des oder der Verstorbenen entsprochen hätte. Diese Entscheidung ist deutlich schwerer und zudem unter enormem Zeitdruck zu fällen. Deshalb lautet der Apell am Ende des Abends, sich in Ruhe und im Gespräch mit Angehörigen auszutauschen und eine Entscheidung für oder gegen Organspende zu treffen. Beides kann in einem Organspendeausweis hinterlegt werden.

Geschäftsstelle:  
Tauscherstraße 44  
01277 Dresden

Telefon: 0351/656154-40  
Fax: 0351/656154-49

info@eaf-sachsen.de  
www.eaf-sachsen.de

Vorsitzende:  
Christiane Lammert

Geschäftsführerin:  
Eva Brackelmann

IBAN:  
DE63 3506 0190 1617 9800 17  
BIC: GENODED1DKD

Steuernummer: 203/141/14265

Im Verbund der  
**Diakonie**  
Sachsen